

Kurzkonzeption der Außenwohngruppe im Zeitraum der Übergangsregelung

Alter Ziegeleiweg 7 · 39576 Stendal



1

Chausseehaus gGmbH

Alter Ziegeleiweg 7

39576 Stendal

Tel.: 03931 41 05 00 · Fax: 03931 41 05 19

E-Mail: info@chauseehaus-ggmbh.de

Geschäftsführung: Elke Klaus

Allgemeine Einführung

Mit der Außenwohngruppe „Neue Wege“ am Standort Stendal bieten wir Menschen mit Beeinträchtigungen behindertengerechten Wohn- und Lebensraum an. Die Wohnform orientiert sich an den Prinzipien des selbst bestimmenden Lebens und der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Das Wohnen in der Außenwohngruppe lässt einen höheren Grad an Eigenständigkeit zu und die Bewohner werden weiterhin mit professioneller Hilfe und Unterstützung darauf vorbereitet, selbstständig und eigenverantwortlich wohnen zu können.

Menschen mit Behinderungen haben auch das Bedürfnis, ihr Leben selbstständig und unabhängig in ihren eigenen vier Wänden zu gestalten. In der Außenwohngruppe besteht die Möglichkeit, durch konkrete Hilfestellung und persönliche Assistenz diesen Wunsch zu erfüllen.

Zielsetzung der Außenwohngruppe

Wohnen bedeutet Zuhause zu sein und sich dort wohl zu fühlen!

Normalisierung und Selbstbestimmung in der persönlichen Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist der grundlegende Leitgedanke in unserer Arbeit.

Die Wohnform der Außenwohngruppe versteht ihren Auftrag darin, Bewohner zu weitgehender Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu führen. Bewohner sollen darin befähigt und gefördert werden, relativ selbstständig leben zu können. Oberstes Ziel ist es, jeden Bewohner unter ganzheitlichen Gesichtspunkten soweit zu fördern, dass er Belange des täglichen Lebens möglichst selbst regeln kann.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Außenwohngruppe „Neue Wege“ hängt von der individuellen Entwicklung der Bewohner ab. Bewohner, die den Entwicklungsstand für das Leben in einer eigenen Wohnung nicht erreichen, bleiben in der Wohnform wohnen und könnten selbst bei steigendem Hilfebedarf in eine unserer Wohnformen wechseln, die diesen Hilfebedarf bedient.

Betreuung und Begleitung

Die individuellen Lebensziele unserer Bewohner unterstützend zu begleiten und zu verwirklichen!

Unsere ganzheitliche Betreuung orientiert sich an den jeweiligen Kompetenzen des einzelnen Bewohners. Die Entwicklung von Handlungskompetenzen, um jeden Bewohner soweit zu befähigen, sein Leben soweit wie möglich selbst zu gestalten, steht für uns im Vordergrund.

Leben bedeutet soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Wir begleiten unsere Bewohner in der Gestaltung ihrer sozialen Kontakte, um das gemeinsame Zusammenwohnen an einem behaglichen Ort der Begegnung und Zusammenkunft zu erleben.

Die Außenwohngruppe „Neue Wege“ im Alten Ziegeleiweg 7 in 39576 Stendal bietet für 20 Menschen mit Behinderung, die darin unterstützt werden, ihr Leben noch selbstständiger zu gestalten, um eventuell später eine eigene Wohnung zu beziehen Plätze an.

Die Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderungen bzw. deren Folgen soll insbesondere erreicht werden durch:

- Gestaltung von möglichst normalen Lebensbedingungen.
- Trennung von Wohnbereich und tagesstrukturierendem Angebot.
- Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenz.
- Einübung, Erhaltung und Festigung lebenspraktischer Fertigkeiten.
- Förderung subjektiven Wohlbefindens.
- Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten.
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz.
- Entwicklung und Erhaltung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung.
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung.
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben.
- Förderung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern etc.
- Unterstützung und Förderung bei der Verwirklichung des Bildungsanspruches einschließlich Unterstützung bei Maßnahmen beruflicher Förderung, insbesondere Eingliederung in die WfbM.

Sollten Bewohner einer Bildungsmaßnahme außerhalb der Wohnform, oder einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nachgehen, bestünde nach dem Besuch die Möglichkeit, sich zu versorgen und ihre Freizeit zu gestalten, ohne dabei auf temporäre Unterstützung durch unser Fachpersonal verzichten zu müssen.

3

Der Alltag in dieser Wohnform wird somit in den Leistungsbereichen Arbeit / Bildung/Tagesstruktur, Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen sowie persönliche Lebensplanung / Gestaltung sozialer Beziehungen / Freizeit nach dem Prinzip einer Solidargemeinschaft gestaltet.

Unser Angebot beinhaltet eine umfassende Förderung in allen lebenspraktischen Bereichen mit dem Ziel der Normalisierung und weitestgehender Förderung der Eigenständigkeit.

Unser Auftrag ist es, die Bewohner für ein Leben in bestenfalls eigenen Häuslichkeiten zu befähigen und das dafür erforderliche Mindestmaß an planerischen Fähigkeiten, Eigeninitiative, sinnvollem Umgang mit der Freizeit sowie Grundkenntnissen im Rechnen, Lesen und Schreiben zu fördern und zu begleiten.

In der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten sowie bei der Bewältigung von Konflikten und anderen persönlichen Belangen werden die Bewohner je nach Hilfebedarf von unserem Psychologischen Fachdienst begleitet.

Zur Verselbständigung erfahren alle Bewohner ein individuelles, auf die Hilfebedarfe entsprechend angepasstes „Training“ in folgenden Bereichen:

- An- und Auskleiden - Kleidereinkauf - Kleiderpflege – Wäsche
- allgemeine gesundheitliche Maßnahmen - Umgang mit Hilfsmitteln -
- Arztbesuche - Umgang mit Medikamenten
- Ordnung - Sauberkeit - Wohnung - Umfeld - Hausarbeiten
- Umgang mit Geld und Eigentum
- Versorgung - Einkauf von Lebensmitteln - Kochen
- zeitliche und räumliche Orientierung
- Umgang mit persönlichen Angelegenheiten sowie Behördengänge

- Umgang mit der eigenen Person - Selbsteinschätzung - Sexualität
- Integration - Teilhabe am öffentlichen Leben - Nutzung von Verkehrsmitteln -
- Verhalten im Notfall
- Freizeit - Hobby

Alle genannten Leistungen werden im Schwerpunkt in Form von Anleitung und teilweise stellvertretender Ausführung als Gruppen- und teils als Einzelleistungen erbracht. Sie entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen.

Notwendige Grundpflege gehört im Bedarfsfall zu unserem Selbstverständnis im Umgang mit Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter dazu.

Die Bewohner der Außenwohngruppe „Neue Wege“ können alle übergreifenden Dienstleistungen der Chausseehaus gGmbH in Anspruch nehmen. Dazu zählen beispielsweise Förder- und Freizeitangebote an den Standorten Chausseehaus und Bismark.

Tages- und Wochenablauf

In aller Regel nehmen Bewohner der Außenwohngruppe an tagesstrukturierenden Maßnahmen teil. An Werktagen gibt es für Bewohner, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands nicht oder nicht mehr in der Lage sind, einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nachzugehen vor Ort tagesstrukturierende Förderangebote.

Gemeinsam mit den Bewohnern wird regelmäßig ein Wochenplan festgelegt, welcher den Wochenablauf je nach persönlichen Bedürfnissen strukturiert. Hieraus ergibt sich zudem die Förderarbeit für den lebenspraktischen, gesundheitlichen, motorischen, emotionalen und sozialen Bereich.

4

Im Bereich Verpflegung (Frühstück, Abendessen und alkoholfreie Getränke) wird in dieser Wohnform eine vollständige Versorgung gewährleistet.

Nehmen Bewohner an der tagesstrukturierenden Maßnahme / Tagesförderung nicht teil, wird das Mittagessen in der Wohnform angeboten. Für die Organisation der Mahlzeiten sind die Bewohner selbst verantwortlich. Individuellen Notwendigkeiten (Diäten u. ä.) wird Rechnung getragen.

Sollten Bewohner einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder nachgehen, wird die Verpflegung werktags ohne Mittagessen angeboten. An beschäftigungsfreien Tagen ist eine vollständige Verpflegung auch für diese Bewohner sichergestellt.

An den Wochenenden, Urlaubs- und an Feiertagen können sich alle Bewohner ganztags in der Außenwohngruppe aufhalten. Bei Aufenthalt in anderen stationären Einrichtungen, wie z.B. Krankenhaus, wird eine angemessene Betreuung im notwendigen Umfang gewährleistet.

Rufbereitschaft / Nachtbetreuung

Im Bedarfsfall ist die Betreuung aller Bewohner der Außenwohngruppe ebenso an 7 Tagen / Woche während der Zeit von 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr über Rufbereitschaften unserer Standorte Chausseehaus und Bismark und Berücksichtigung der vorzuhaltenden Fachkraftquote, gesichert.

Mitwirkung

Bewohner unserer Wohnangebote werden von uns bestärkt, eigene Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet Wahlmöglichkeiten zu haben. In Gesprächsrunden der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich in das Gruppengeschehen einzubringen und eigene Entscheidungen mit beizutragen.

Speziell über die Bewohnervertretung bestimmen die Bewohner ihre Belange mit und übernehmen Verantwortung. Die Bewohnervertretung wird innerhalb der Bewohnerschaft gewählt. Sie ist Ansprechpartner für die Bewohner und vertritt deren Interessen.

Ein von der Bewohnervertretung gewählter Mitarbeiter steht den Bewohnern begleitend mit Rat und Tat zur Seite. In regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführung werden die Wünsche, Bedürfnisse und Probleme der Bewohnervertretung besprochen und Lösungswege erarbeitet.

Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertretern

Eltern und Angehörige sind ein Leben lang die wichtigsten Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertretern ist deshalb ebenso ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Örtliche Lage der Außenwohngruppe

Wir sind „mittendrin“ - im örtlichen Geschehen.

5 In unserer Außenwohngruppe können insgesamt 20 Bewohner leben. Die angebotene Wohnform setzt sich aus 5 Wohngemeinschaften zusammen. Die barrierefreien Wohneinheiten teilen sich jeweils in 4 Einzelzimmer, Wohnküche/ Aufenthaltsraum, Bad, Toiletten und eine Terrasse.

Die Infrastruktur des Standortes in Stendal ist hervorragend. Stendal liegt unweit westlich der Elbe in der südöstlichen Altmark und ist Kreisstadt des Landkreises Stendal. Mit ca. 40.000 Einwohnern ist Stendal die größte Stadt in der Altmark sowie Verkehrsknotenpunkt in Sachsen-Anhalt. Stendal ist als Station auf der ICE-Strecke Berlin-Hannover fest etabliert.

Der Standort der Außenwohngruppe befindet sich zentrumsnah. So können auch externe Angebote in der Innenstadt bequem genutzt werden, zudem sind die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sehr vielfältig. Es gibt Sportvereine, Schwimmbäder und kulturelle Angebote. Bei gutem Wetter bietet sich ein Außenbereich zum Ausruhen oder zur sportlichen Betätigung an.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Supermärkte, Banken, Apotheken, Behörden etc., auch Ärzte verschiedener Fachrichtungen sind vorhanden. Die Verkehrsanbindung ist gut. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die umliegenden Gemeinden der Hansestadt Stendal gut zu erreichen.

Aufnahmekriterien

Personenkreis

Unsere Wohnangebote sind Angebote der Eingliederungshilfe entsprechend § 131 ABS. 1 SGB IX und mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt. Diese Vereinbarungen garantieren die Kostenübernahme unserer Angebote durch den überörtlichen Sozialhilfeträger, der Sozialagentur Sachsen-Anhalt. (außer bei Selbstzahlern).

Unsere Leistungen stehen volljährigen Menschen offen, die eine geistige und/oder seelische Behinderung (ggf. auch mit einer zusätzlichen Körperbehinderung) haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern und infolgedessen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind.

Für alle Leistungen der Eingliederungshilfe ist ab 2020 grundsätzlich ein Antrag (§ 108 SGB IX) des Leistungsberechtigten erforderlich, der detailliert geregelte Prüfungs- und Handlungspflichten des angegangenen Rehabilitationsträgers auslöst (§§ 14 ff. SGB IX).

Jeder Leistungsberechtigte wird nach erfolgter Hilfebedarfsfeststellung in eine Hilfebedarfsgruppe (HBG) eingruppiert. Dies muss beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe, dem zuständigen Sozialamt, beantragt werden.

Innerhalb unserer Einrichtung besteht kein generelles Alkoholverbot. Unsere Außenwohngruppe „Neue Wege“ ist somit nicht geeignet für Menschen mit einer akuten Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht und fehlender Bereitschaft zur Abstinenz, bzw. erheblich dissozialem Verhalten unter Suchtmittelmissbrauch.

Auch Menschen mit sehr hohem Gewaltpotential können durch uns nicht angemessen begleitet werden, Waffenbesitz schließt unsere Hausordnung in jeder Form aus.

Unsere **Hausordnung** ist von allen Bewohnern einzuhalten.

Prävention gegen Gewalt

Zusätzlich zur Sicherung der Grundrechte zählt zum Selbstverständnis unserer Einrichtung, dass wir allen Menschen offen gegenüberstehen. Wir kümmern uns um jene, die dem Risiko von Aggression, Gewalt, Zwang, sexualisierter Gewalt, Ausgrenzung und Abhängigkeit ausgesetzt sind.

Personal

Qualifikation und Personalausstattung

Unsere Mitarbeiter verstehen sich als Begleiter unserer Bewohner. Wir legen Wert auf qualifizierte und wertschätzende Betreuungsarbeit, deshalb verfügen unsere Mitarbeiter über eine hohe persönliche Kompetenz. Die Mitarbeiter sorgen für eine liebevolle Atmosphäre, die sich auf Respekt, Verständnis und Verantwortung stützt.

Als Träger einer Einrichtung im Sinne von § 3 des Wohn- und Teilhabegesetzes (alt: stationäre Einrichtung) und/oder einer betreuten Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 4Abs. 3 des Wohn- und Teilhabegesetzes (betreute Wohngruppe) dürfen wir nur Personen beschäftigen, die die Mindestanforderungen der §§ 2 bis 9 erfüllen, soweit nicht in den §§ 11 und 12 etwas anderes bestimmt.

Fachkräfte für betreuende Tätigkeiten müssen eine in der Regel mindestens dreijährige Berufsausbildung mit einem staatlich anerkannten Abschluss oder ein Studium im Gesundheits- oder Sozialwesen abgeschlossen haben, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der von ihnen ausgeübten Funktion und Tätigkeit vermittelt werden.

Fachkräfte, die in unserer Einrichtung tätig sind, können folgende Qualifikation haben: Heilpädagoge, Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge, Ergotherapeut, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Gesundheits- und Kranken- sowie Altenpfleger.

Hilfskräfte sind zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen eingesetzte Personen, die bei uns in einem Arbeitsverhältnis stehen und die Anforderungen nach den Absätzen 1 und 3 bis 5 der WTG-Personalverordnung nicht erfüllen. Zu den Hilfskräften zählen insbesondere Assistentinnen und Assistenten für Pflege und Betreuung, Sozialassistenten, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelfer, Heilerziehungspflegehelfer sowie vergleichbare Hilfskräfte.

Die Personalausstattung ist so bemessen, dass eine am individuellen Hilfebedarf und den individuellen Bedürfnissen orientierte Begleitung sichergestellt ist:

Die Betreuungszeiten der Außenwohngruppe sind:

werktags:

7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Wochenende/ Feiertage:

10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Bei Bedarf können Betreuungszeiten variieren. Weiterhin besteht eine telefonische Erreichbarkeit in Notsituationen (Rufbereitschaft der Standorte Chausseehaus und Bismark)

7

Qualität

Wir bieten hohe Qualität in der Begleitung unserer Bewohner. Die ständige Verbesserung unserer Dienstleistung ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Strukturen und Arbeitsprozesse werden fortwährend überprüft, um die bestmögliche Ergebnisqualität zu erlangen. Aus diesem Grund finden regelmäßig Leitungs- sowie Teamsitzungen statt.

Wir bieten regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision für unsere Mitarbeiter an. Die Vernetzung zu anderen Anbietern und den überörtlichen Trägern wird durch die Teilnahme der Leitungsmitglieder an Gremien sowie in Verbandsarbeitskreisen sichergestellt.

Die Qualität unserer Arbeit nimmt in Ihren **Leitlinien** Bezug auf

- ... den Schutz der Menschenwürde und deren Grundrechte.
- ... eine individuelle und am Bedarf orientierte Hilfe.
- ... präventive Orientierung. (Vermeidung von Eskalation)
- ... den Schutz vor Grenzverletzungen.

Unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiter sind angehalten, die Ziele ihrer Arbeit und unsere Konzeption in wiederkehrenden Abständen zu überprüfen. In diesem Rahmen finden zudem jährlich Jahresmitarbeitergespräche

Kritik und Feedback im Sinne eines Beschwerdemanagements nehmen wir gerne an und sehen hierin die Chance zu unserer Weiterentwicklung.

Datenschutz

In unserer Einrichtung werden nur Daten der Bewohner erfasst, die für die pädagogische Arbeit und für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten notwendig sind.

Es wird von uns als Einrichtung ein besonders sorgfältiger Umgang mit diesen Daten verlangt.

Durch die technischen Möglichkeiten, die mobile Geräte und das Internet heute bieten, wird der Missbrauch von Bildern und deren unkontrollierbare Verbreitung bedauerlicherweise erleichtert.

Darum ist in unseren Wohnformen beim Erstellen und Weitergeben von Fotos und Filmen von Bewohnern besondere Sorgfalt erforderlich. Ohne schriftliche Einwilligungserklärungen werden wir keine Bilder von Bewohnern anfertigen und/oder an Dritte aushändigen. Alle Einwilligungserklärungen werden im Aufnahmeverfahren mit Übergabe des Wohn- und Betreuungsvertrags ausgehändigt.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrags entnehmen sowie sich im Bedarfsfall an unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte wenden.

Diese erreichen Sie unter: datenschutz@chausseehaus-ggmbh.de